



IHK Position zur Ladenöffnung/Bädderverkaufsverordnung

„Die bisher in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Regelungen zu den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten sind ein wesentlicher Schritt zur Entbürokratisierung und Deregulierung. Die Vollversammlung der IHK zu Rostock hält nicht nur die Aufrechterhaltung des Angebotes, Sonntags öffnen zu können, für besonders wichtig. Vielmehr spricht sie sich für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten ohne jedwede zeitliche, sachliche und örtliche Beschränkung aus. Niemand ist gezwungen sein Geschäft am Sonntag zu öffnen oder an diesen Tagen einkaufen zu gehen. Mecklenburg-Vorpommern steht im Wettbewerb auch mit anderen Ländern. Was hier möglich ist – ein Angebot an Bevölkerung, Gäste und Wirtschaft, ohne Bevormundung durch Dritte selbst entscheiden zu können – muss auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin möglich sein.“

„Die Vollversammlung der IHK zu Rostock spricht sich für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten ohne jedwede zeitliche, sachliche und örtliche Beschränkung aus“.